Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 98. Freytag, den 8. December 1815.

Bekanntmachung,
wegen falscher Preußischer 4 Gr. Stücke.

Dem Publikum dient hiermit zur Nachricht: daß falsche mit der Jahrzahl 1813 versehene Preußische 4tel Stücke, in Umlauf zu bringen versucht wird, welche in einer stark versilberten Tombach-Platte bestehen, und in der Köllnischen Mark 3 bis 5 Grän Silber enthalten.

Sie unterscheiden sich von den ächten Münzen gleichen Gepräges:

1) durch eine fast hellere silberweiße Oberfläche, als die der ächten Stücke, welche nur zuweilen an den Rändern des Gepräges vorzüglich der Schrift mit der innern tombachrothen Farbe des Stücks, aber dann ganz deutlich abwechselt.

2) Durch den Klang, welcher bei dem Hinwerfen eines Stücks auf den Tisch, klappernder als bei den ächten Stücken, und daher sehr gut von dem Klange der letztern zu unterscheiden ist.

3) Am Brustbilde, welches weder in der Aehnlichkeit noch in den übrigen Umrißen, im geringsten mit dem auf den ächten Münzen übereinstimmt.

4) An der Schrift, welche auf dem falschen Stücke bei weitem unregelmäßiger, sowohl in der Form als Stellung der Buchstaben, ist.

5) An den beiden Eichenzweigen auf der Rückseite, wovon der eine (rechts viel schmaler als der andere ist.

Aus London, wo wahrscheinlich die Anfertigung solcher 4tel Stücke geschieht, ist von einem dortigen Juden der Versuch gemacht worden, diese falsche Münze durch Schiffer in die Königlich Preußischen Staaten zu verbreiten. Die nöthigen Vorkehrungen sind zwar dagegen genommen; indeßen wird das Publikum vor dem Ankauf dieser Münze, zum Behuf einer weitern Verbreitung, mit Bezug auf die Strafbestimmungen im allgemeinen Landrecht 1. XX. 252. seq. 260. hiermit gewarnt, und jedermann, dem solche Münzen etwa zufällig in die Hände kommen, nach §. 261. 20. zur sofortigen Anzeige aufgefordert. Berlin, den 25. November 1815.

Der Minister der Finanzen.
(gez.) von Bülow.

Berlin, vom 21. November.

Se. Majestät der König haben dem Major v. Schönberg zu Börnichen im Sächsischen Erzgebirge, den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 28. November.

Se. Majestät der König, haben dem Kammerherrn Grafen von Schlippenbach zu Arendsee bei Prenzlow, aus höchsteigener Bewegung den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem Kaufmann P. H. Schott zu Rotterdam zum Vice Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Wir geben das im vorletzten Stücke dieser Zeitung wegen Mangels an Raum abgebrochene Schreiben aus Stralsund vom 19 November d. J. über die dortigen Huldigungsfeierlichkeiten unsern Lesern hiermit vollständig:

Stralsund, vom 19 November.

Der 16te November, dieser für jeden Preußen durch die Thronbesteigung seines geliebten und verehrten Monarchen höchst wichtige Tag, ist auch für das jetzt zur Preußischen Monarchie gehörige ehemalige schwedische Pommern und Rügen dadurch wichtig und denkwürdig geworden, daß an demselben in dieser neuen Provinz Sr. Majestät dem Könige die Erbhuldigung geleistet wurde.

Des früher schon mit der Besitznahme des Landes allerhöchst beauftragten und bis jetzt hier gebliebenen Königlichen wirklichen Geheimen Staatsministers, Ober-Präsidenten von Pommern u. Ritters des eisernen Kreuzes,

Herrn Freiherrn v. Ingersleben Excellenz waren auch zur Entgegennahme der Huldigung von Seiner Königl. Majestät bevollmächtiget, hatten durch ein besonderes Patent den hiesigen Ort zur Vollziehung des Huldigungs-Actes bestimmt, die sämmtlichen Stände des Landes dazu vorgeladen, und Namens Ihrer durch den Regierungsrath Heuer die Feierlichkeiten und das Ceremoniel bei der Huldigung öffentlich bekannt machen lassen.

Am 14ten und 15ten d. M. wurden von den Ständen und deren Deputirten die erforderlichen Legitimationen und Vollmachten der hiesigen Königlichen Regierung vorgelegt und von derselben geprüft.

Den Vorabend des Huldigungstages feierte die hiesige Schützencompagnie schon dadurch, daß sie mit Fackeln vor der Wohnung des Königl. Herrn Commissarii, dem Könige, dem Kronprinzen und dem ganzen Königlichen Hause ein feierliches Vivat brachte, und dem Herrn Huldigungs-Commissario auf seidenem Kissen ein Gedicht überreichte, welches die treuen Wünsche und Gesinnungen der Bürger gegen den neuen Landesherrn und gegen dessen Stellvertreter, mit wenigen Worten herrlich aussprach.

Die Feier des Huldigungstages wurde von 8 bis 9 Uhr Morgens mit dem Geläute aller Glocken der Stadt begonnen, die Königswache zog vor der Wohnung des Königl. Herrn Stellvertreters auf, und der Himmel schenkte einen im Spätherbste in dieser Gegend seltenen heiteren Tag. Er schien ein eben so heiteres Loos den neuen Preußischen Staatsbürgern für die Zukunft verkünden zu wollen.

Um halb eilf Uhr Vormittags begab sich der Königl. Herr Stellvertreter nach dem Gouvernementshause, wo schon um 10 Uhr sich sämmtliche Huldigungs-Deputirte versammelt hatten. Er wurde unten an der Treppe von dem ernannten Ceremonienmeister, Assessor v. Usedom, am Eingange des Hauses aber von dem Regierungs-Canzler rc. von Pachelbel empfangen, und von diesen zunächst in das Regierungs-Conferenzzimmer geführt, um dort nach altem Herkommen von dem Fürsten zu Putbus, als einem Nachkommen der alten Rügianischen Fürsten, den Huldigungs-Eid besonders anzunehmen.

Nachdem dies geschehen war, und bey dem Heraustreten aus dem Conferenzzimmer wurde der Königl. Herr Bevollmächtigte von acht Abgeordneten der Herren Huldigungs-Deputirten in die obern Zimmer des Gouvernementshauses geführt, wo sich inzwischen außer den Deputirten, auch die Mitglieder der Königlichen Regierung und sämmtliche zum Gefolge des Königlichen Herren Stellvertreters eingeladene Militair- und Civilpersonen versammelt hatten.

Von dort aus begann um 11 Uhr unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, der Zug nach der zur Annahme der allgemeinen Huldigung bestimmten Nicolai-Kirche, durch ein vom Militair zu beiden Seiten der mit Laub und Blumen bestreuten Straßen bis in das Innere der Kirche gebildetes Spalier, in folgender Ordnung:

Zuerst der Ceremonienmeister in schwarzer Kleidung mit einem Ceremonienstabe und weißem Bandelier; dann unter dem Vortritt der aus den verschiedenen Klassen der Deputirten gewählten Marschälle.

die Deputirten der Dominial-Pächter und des Bauernstandes,
der Bürger,
der Magiſtrâte,
der Akademie zu Greifswald,
der Geistlichkeit,
der Ritterschaft und des Adels,

sodann: Zwey Herolde, die Regierungs-Referendarien v. Usedom und v. Keffenbrinck in altdeutscher Tracht auf der Brust den Preußischen Adler tragend, nach diesen

der Regierungs-Canzler v. Pachelbel in der Mitte der beiden Regierungsräthe v. Schubert und v. Tetzloff, und sodann:

Der Königliche Stellvertreter, Herr geheime Staatsminister und Ober-Präsident Freiherr v. Ingersleben mit seinem zahlreichen Gefolge, und aus diesem zunächst begleitet von dem General-Gouverneur Fürsten zu Putbus, und dem commandirenden Militair-Befehlshaber, General-Lieutenant v. Engelbrechten.

Das im Spalier aufgestellte Militair machte bei Annäherung der Procession die höchsten militairischen Honneurs, und die Officiere salutirten dem Königlichen Hrn. Bevollmächtigten.

Am Eingange der Kirche empfing denselben der Herr General-Superintendent Ziemssen aus Greifswald mehrere Mitglieder der hiesigen Geistlichkeit und die Provisoren der Kirche, und führten ihn nach einer kurzen und herzlichen Anrede des ersteren, welche eben so erwiedert wurde, unter Pauken und Trompetenschall zu dem für ihn an der linken Seite vor dem Altar errichteten und der Feierlichkeit angemessen dekorirten Königlichen Thrones bereiteten Sitze, hinter welchem zum Theil, und zum Theil an der andern Seite des Thrones das Gefolge ebenfalls Platz nahm.

Die Huldigungs-Deputirten nahmen die für sie eingerichteten Sitze in der Mitte der Kirche ein, und die Herolde stellten sich zu beiden Seiten etwas vor den Königlichen Herrn Bevollmächtigten.

Der Gottesdienst begann mit einer feierlichen Cantate, welche unter Direction des Predigers Kalow von mehreren Musikfreunden sowohl in Rücksicht der Instrumental- als Vokal-Musik sehr schön ausgeführt wurde. Nach Beendigung derselben und des dann von der ganzen Versammlung angestimmten Chorals, hielt der General-Superintendent Zimssen über den Text:

1. Epistel Petri Cap. 2., v. 17.

Habt die Brüder lieb, fürchtet Gott und ehret den König!

eine kraftvolle Rede, wodurch er den Huldigenden die Wichtigkeit der bevorstehenden Eidesleistung und das schöne in den Worten des Apostels liegende Handlungsprincip treuer Unterthanen und Bürger näher erklärte.

Nach dem Schlußgebete, während dessen der Königliche Herr Commissarius und mit ihm alle Anwesende in Demuth vor Gott, dem König aller Könige, niederknieten, und nach Absingung eines kurzen aber gut gewählten Liedes, begab sich der Königliche Herr Stellvertreter zur Annahme des Huldigungseides auf die obere Stufe des Thrones; diesem zu beiden Seiten stellte sich das Gefolge so, daß der Fürst zu Putbus und der General-Lieutenant von Engelbrechten dem Herrn Huldigungs-Commissarius zunächst, auf der zweiten Stufe des Thrones waren. Auf die untern Stufen desselben aber, und zwar auf die eine Seite stellte sich der Regierungs-Canzler von Pachelbel, und auf die andere der Regierungsrath Fritsche, und vor die unterste Thronstufe zu beiden Seiten die Herolde

Zu gleicher Zeit traten die Huldigungs-Deputirte aus ihren Stühlen und begaben sich vor den Thron. Der

Königliche Herr Huldigungs-Commissarius ließ hierauf die ihm gewordene Königliche Vollmacht zur Annahme der Erbhuldigung durch den Regierungsrath Fritsche vorlesen, und hielt dann an die gedachten Deputirten folgende Rede:

Meine Herrn!

Die Staaten gleichen den einzelnen Menschen; wer die Quelle des Glücks in sich selbst findet, darf den Wechsel äußerer Umstände nicht fürchten.

Sie haben früher als Bewohner einer vom Mutterstaate entfernten Provinz, die in derselben ruhenden Kräfte, stets allein ins Leben rufen, nähren, pflegen, und sich so zu einem Daseyn entwickeln müssen, das sich in der Energie des Geistes und des Characters der Nation schön ankündigt, und an innerer Stärke das ersetzt, was an Glanz und Macht von außen fehlt. Sie werden künftig in dieser ehrenden Handlungsweise nicht nur nicht gestört, sondern auch kräftig unterstützt werden. Es wird Ihnen und Ihren Nachkommen, bei der vollkommenen Gesetzgebung, und der weisen Regierung, deren sich der Preußische Staat mit Recht erfreut, und in der innigen Verbindung mit ihm, leicht seyn, sich auf eine höhere Stufe der allgemeinen Wohlfahrt empor zu schwingen, und den trefflichen Geist der Vaterlandsliebe und der Freiheit in diesen nördlichsten Theilen Deutschlands zu erhalten und zu befestigen, der solche schon in der frühesten Geschichte rühmlichst auszeichnete, ja heiligte.

Geben Sie sich daher mit zuversichtlichem Vertrauen der Regierung und dem Scepter des Königs gern hin, der seit seiner Thronbesteigung — heute vor 18 Jahren — sich die Herzen aller seiner Unterthanen zu eigen gemacht, der von allen gerecht, gut und weise genannt, und der allgemein als der Vater seines Volks geliebt und verehrt wird.

Geloben Sie an dieser heiligen Stätte, Ihm und seinem Stamme, Treue und Gehorsam mit deutschem Sinn, mit deutscher Hand, und dieser Tag sey dann der Vorbote Ihres künftigen Wohlstandes und des Glücks Ihrer Nachkommen!

welche von dem Sprecher und Führer der Ritterschaft, dem Hofmarschall Graf von Bohlen auf Carlsburg, Nahmens der Stände dahin beantwortet wurde:

Wichtig, entscheidend und folgereich ist der Augenblick, in welchem wir vor Ew. Freiherrlichen Excellenz, vor dem Throne des Allerdurchlauchtigsten Königs, dessen Stellvertreter Sie sind, hier versammlet stehen.

Die schrecklichen Stürme, welche seit mehr als zwei Jahrzehenden Europa erschütterten, haben auch für unser Vaterland die wichtigste aller Veränderungen, den Wechsel der Landeshoheit, zur Folge gehabt. Wie einst dieses Land nach einem langjährigen verheerenden Kriege den Nachfolgern des großen Gustav Adolph, dem Deutschland seine Rettung verdankte, durch den Frieden zu Theil ward; so werden jetzt in dem Augenblick, wo nach einer ähnlichen verhängnißvollen Periode die längst ersehnte Ruhe zurückkehrt, die damals geknüpften Bande aufgelöset, und gleich unsern Vorfahren sind wir heute berufen, dem Scepter des erhabenen Helden zu huldigen, in welchem Deutschland diesmal seinen Retter verehrt, und der erst kürzlich nachdem Er Sein Haupt mit neuen Lorbeeren bekränzet, seinen Völkern den Oelzweig des Friedens zurückgebracht hat.

Euer Freiherrlichen Excellenz menschenfreundliches Herz hat die Thräne der Wemuth nicht getadelt, die bei dem Abschiede von unserm angestammten Monarchen unsern Augen entrollte. Sie haben sie aber getrocknet, indem Sie uns die glänzenden Eigenschaften, die großen Tugenden unsers neuen allergnädigsten Landesvaters, die auch wir längstens aus der Ferne bewunderten und verehrten ins Gedächtniß riefen, und uns die huldreichen gnädigen Gesinnungen verkündigten, mit welchen Er uns zu seinen Kindern aufnimmt.

Ehrfurchtsvoll und vertrauungsvoll gehen wir dem so gerechten als gnädigen Könige entgegen, der uns schon im voraus die Erhaltung unserer Gerechtsame zusicherte, und uns durch ihren Mund eine milde väterliche Regierung verhieß.

Willig neigen sich ihm unsere Herzen und überlassen sich ganz der beglückenden Hoffnung, unter seiner Aegide auch unserm Vaterlande aus dem nächtlichen Dunkel der Vergangenheit eine neue Morgenröthe anbrechen zu sehen.

Unser Stolz wird es von nun an seyn, Ihm anzugehören, unsere Freude, Sein gnädiges Wohlwollen zu erlangen, und unser unablässiges Bestreben, Ihm unsere ehrerbietige Liebe, unsere unerschütterliche Treue zu Tage zu legen, und zu beweisen, daß wir auch unter einer auswärtigen Regierung nicht verlernt haben, Deutsche zu seyn. Uns hiezu zu verpflichten, uns in diesen Gesinnungen zu erhalten, bedürfte es in der That des Schwures nicht, den wir hier in dieser feierlichen Stunde für uns, für unsere Mitbrüder und Nachkommen ablegen sollen, denn unser Mund wird nichts aussprechen, was unsere Herzen nicht schon früher gelobet hätten.

Gerne wiederholen wir aber auch diese Gelübde hier öffentlich unter den Augen des Allwissenden, und wir sind daher jetzt frohen Muthes bereit, dem Könige, den Gott segne, erhalte und beglücke, den Eid der Treue und des Gehorsams abzuleisten.

Darauf geschahe die Eidesleistung nach der von dem Regierungs-Canzler v. Pachelbel vorgelesenen Vorhaltung und Eides-Formel, und nach bisheriger Gewohnheit in der Ordnung, daß zuerst die Ritterschaft und der Adel, dann die Deputirten der Geistlichkeit und der Greifswaldischen Akademie, dann die Deputirten der Städte, und zuletzt die Deputirten der Dominial-Pächter und des Bauernstandes den Huldigungs-Eid feyerlich ableisteten.

Der Königliche Huldigungs-Commissarius beendigte die Huldigung mit einer nochmahligen Anrede an die Deputirten, welche wörtlich so lautete:

Sie haben meine Herrn, nun ihrem neuen Landesherrn gehuldigt! Empfangen Sie durch mich, seinen Stellvertreter, die Verheißung Seines Königlichen Schutzes, seiner väterlichen Liebe.

Sie theilen nun mit allen Preußischen Unterthanen den Ruhm, einem Monarchen anzugehören, welcher, gleich groß in Widerwärtigkeiten und im Glücke, die ersteren mit hohem Muthe getragen hat, und das letztere nur zur Wohlfahrt seiner Völker anwendet.

Jetzt, im glänzenden Erfolge seiner heroischen Thaten, stehet er da als der Stolz seiner Nation, als der Held Deutschlands, als der Gepriesene seiner Zeitgenossen. Sein Ruhm ist unvergänglich, er wird auf die spätesten Nachkommen übergehen.

Wir wollen die Vorsehung loben, daß sie uns einen so großen König gegeben hat; sie erhalte ihn noch lange auf Preußens Thron, auf dem Thron, welcher, so wie von seinen glorreichen Ahnenherrn, auch durch ihn auf das Herrlichste geziert wird.

Die Herolde riefen hierauf ein dreimaliges: Lebe hoch!

Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Herzoge von Pommern und Fürsten von Rügen, welches unter Pauken und Trompetenschall von der ganzen Versammlung mit Freude und Rührung wiederholt wurde.

Der Herr Huldigungs-Commissarius sowohl, als dessen Gefolge und die Deputirten begaben sich nun zu ihren vorigen Plätzen zurück, es wurde unter Pauken- und Posaunenschall und unter 101 Kanonenschüssen das Lied: Herr Gott dich loben wir rc. gesungen, und dann von dem General-Superintendenten Ziemssen vor dem Throne der Seegen gesprochen. Nun ging die Procession in der vorigen Ordnung nach dem Gouvernementshause zurück, wo die Versammlung einstweilen auseinander ging.

Um drey Uhr Nachmittags wurde in dem Hause Nro. 350 der Heiligengeiststraße in einem großen geschmackvoll gezierten Saal an 300 und einigen 70 Couverts von den sämmtlichen Huldigungs-Deputirten und vielen von dem Königlichen Herrn Stellvertreter dazu eingeladenen Militair- und Civilpersonen zu Mittage gespeiset. Die Tische waren mit großen Lorbeer-, Citronen und Pomeranzenbäumen, über welchen der Preußische Adler schwebte, und deren Stämme mit der Preußischen National-Farbe umwunden worden, geziert, auch der Saal mit 6 Kron- und vielen Wandleuchtern erleuchtet. Die Tafel gewährte einen herrlichen Anblick, welcher durch die frohe heitere Stimmung aller Anwesenden erhöht wurde, und welche letztere besonders hervortrat, als von des Herrn Staatsministers von Ingersleben Excellenz die Gesundheit Seiner Königlichen Majestät unter 101 Kanonenschüssen, Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und des ganzen Königlichen Hauses unter 50 Kanonenschüssen ausgebracht, und dann auf das Wohl aller Einwohner des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen ebenfalls unter 50 Kanonenschüssen getrunken wurde.

Auf allen Gesichtern war die froheste Seelenstimmung ausgedrückt, und das Mittagsmahl wurde so geendet, wie es die würdige Feier dieses schönen Tages forderte.

Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet, und die Illumination durch mehrere herrliche Lichtbilder an vielen öffentlichen und Privatgebäuden gehoben.

Besonders zeichneten sich die letztern aus an der Wohnung des Königlichen Herrn Stellvertreters in dem Hause des Herrn Leibmedicus und Ritters von Haken, am Gouvernements-Hause, am Rathhause, in der Wohnung des Hrn. Generallieutenants v. Engelbrechten, der Freymaurer-Loge, bey den Commerzien-Räthen Banck und Israel rc.

Schade, daß der Wind und ein feiner Staubregen bald eine kleine Störung verursachte.

Am folgenden Tage, den 17ten, war am Abend bei dem Fürsten zu Putbus im hiesigen Gouvernements-hause eine große Tanz-Assamblee, wozu den Huldigungs-Deputirten, und allen andern qualificirten Militair- und Civil-Personen der Zutritt gestattet war. Die Stadt war auf's Neue freiwillig erleuchtet.

Am 18ten des Abends gab der Königliche Huldigungs-Commissarius in dem Hause No. 350. der heiligen Geiststraße einen großen Ball, wozu 6 bis 700 Personen eingeladen waren, und Theil nahmen. Der Tanzsaal war außerordentlich schön decorirt und erleuchtet. In der Mitte desselben stand die Büste unsers geliebten Königes mit Lorbeer gekränzt unter einem Thronhimmel, und an den Wänden umher waren große Lorbeer- und andere grüne Bäume aufgestellt; welche dem Ganzen ein äußerst freundliches Ansehen gaben.

Der Tanz begann mit einer großen Polonaise, welche von des Herrn Staatsministers von Ingersleben Excellenz mit der Frau Fürstin von Putbus aufgeführt wurde, und an welchem nach und nach die ganze Gesellschaft Theil nahm.

Durch die Freundlichkeit und Humanität des Königl. Herrn Stellvertreters begeistert, und durch die Zuvorkommenheit und Güte der zu Wirthinnen gewählten vier Damen, der Frau Oberstlieutenant von Pollet, Frau Majorin von Wahrenberg, Frau Canzley-Räthin Cummerow und Frau Commerzienräthin Israel aufgefordert, wurde die Freude bald allgemein und die Trennung von diesem Feste noch am andern Morgen um 5 Uhr den Theilnehmern schwer. Nie wird das Andenken an dasselbe und an diese Tage erlöschen, welche uns mit dem Preußischen Staat und seinen Bewohnern auf ewig vereinigten.

Wien, vom 22. November.

Zuverläßige Briefe aus Rom zeigen die allen Freunden und Verehrern des Alterthums bedeutende Entdeckung eines antiken Gebäudes in der Gegend von Palestrina an, von welchem bereits eine breite, 60 Stufen hinabführende, Marmortreppe und ein Local, in welchem mehrere Statüen noch aufrecht in ihren Fußgestellen in den Nischen stehen, ausgegraben ist. Man sieht mit Interesse den Resultaten dieser Entdeckung entgegen.

Während über 100,000 Mann von unserer Armee entlassen worden, bleibt nach neueren Befehlen das Lichtensteinsche Corps noch in Cantonnirungen am Rhein und hat sein Hauptquartier zu Freiburg im Breisgau.

Der berüchtigte Raubmörder Graßel ist in der Nacht auf den 20sten d. M. zwischen Horn und Hollabrunn gefangen, und gestern Morgen unter starker Bedeckung hieher gebracht worden.

Hannover, vom 24. November.

Vorgestern rückte das 3te Pommersche Landwehr-Regiment, von Minden kommend hier ein, und setzte gestern seinen Marsch fort. Morgen erwarten wir ein anderes Preußisches Infanterie-Regiment, welches nach Minden zur Garnison bestimmt ist.

Emmerich, vom 20. November.

Der Ober-Präsident der Niederrheinischen Provinzen, Herr Geheime Staatsrath Sack, ist von Sr. Maj. dem Könige von Preußen zur Gränz-Regulirung mit dem Königreiche der Niederlande unmittelbar beauftragt worden. In Folge dieses Auftrages wird in Bezug auf die Wiener Congreß-Acte preußischer Seits die Abtretung der Stadt Sevenair und der Ortschaften Huissen, Malburg und Werl statt haben.

Brüssel, vom 20. November.

Folgendes sind die Stellungen, welche die Preußischen Truppen in diesem Augenblick auf unserer Gränze einnehmen.

Das 4te Armee-Corps steht von Thionville bis nach Givet zu; das Hauptquartier ist Sedan. Das 1ste cantonnirt zwischen Quievrain, Valenciennes, Maubeuge, Conde, Bouchain und Cambray; das 6te zwischen Arras, Peronne und Amiens. Diese Truppen, welche etwa 90,000 Mann betragen, marschiren nachher resp. über

Dinant nach Lüttich, über Namür, die Maas entlang, durch Nivelles, wovre nach Louvain, und endlich durch Brüssel. Letztere Passage wird jedoch nur gering seyn.

Pränumerations-Anzeige.

Oeuvres complétes
de
M. de Florian.

13 Volumes. Mit 13 Kupfern. 8. (210 Bogen stark.)
Leipzig.

Zu einer Zeit, wo die Fertigkeit in der französischen Sprache ein großes Bedürfniß jedes Gebildeten ist, verdiente dieser so allgemein beliebte Schriftsteller vorzüglich empfohlen zu werden, da der Inhalt seiner Werke so anziehend ist, seine Darstellungen so lieblich, und seine Sprache in so leichter und reiner Klarheit dahin fließt. Wem, der auf gebildeten Geschmack Anspruch macht, wären Florians sinnreiche Novellen, sein Ritterroman, der Gonzalvo von Kordova, die idyllische Estelle, seine netten Fabeln, seine Schäfererzählung Galatée, seine beliebten Schauspiele, so wie so vieles andere Schöne — unbekannt?? und wen hätten nicht die reinen, schuldlosen und einfachen Sitten in allen seinen Schriften angezogen? Für unsere Jugend zumal wird es kaum eine Schrift geben, aus welcher sie leichter und lieber ein reines Französisch erlernen möchte. Der Inhalt sämmtlicher 13 Bände ist folgender: Tom. 1 Nouvelles et Nouvelles Nouvelles. Tom. 2. Numa Pompilius. Tom. 3 et 4 Théâtre. Tom. 5. Estelle, et Eliezer et Nephtaly. Tom. 6 et 7. Gonzalve de Cordoue. Tom. 8 Fables et Guillaume Tell. Tom. 9 10. 11. Don Quichotte de la Manche. Tom 12 et 13 Galatée, et petites Pièces.

Der immer noch drückenden Zeitverhältnisse wegen, hat der Verleger den höchstbilligen Pränumerationspreis von Fünf Thalern 8 gr. für alle 13 Bände bisher noch gelten lassen, und derselbe soll auch noch bis Ende dieses Jahres 1815 statt haben; nach ihm tritt der Ladenpreis mit Acht Thalern ein.

Gerhard Fleischer der Jüngere
in Leipzig, als Verleger.

Auf obiges nimmt die Fr. Nicolaische Buchhandlung in Stettin und Berlin Bestellungen an.

An die Freunde und Wohlthäter der hiesigen St. Peters und Pauls-Kirche.

Die eben bezeichnete auch unter dem Namen der Wellkirche bekannte älteste Kirche Stettins, welche sich nun beinahe Sieben Jahrhunderte hindurch erhalten, ward seit dem Jahre 1806 zu einem feindlichen Magazin gemißbraucht und dadurch in ihrem Innern und Aeußern sehr zerstört. Höhern Orts wird sie nun ihrer Gemeinde wieder gegeben, und zur Herstellung derselben eine allgemeine Haus und Kirchen-Collekte veranstaltet werden, von welchen letztere schon am nächsten Sonntage an den hiesigen Kirchenthüren, und bald darauf auch die Haus-Collekte durch die Herren Bezirks-Vorsteher eingesammlet werden wird.

Wie wir uns zu dieser Anzeige verpflichtet fühlen: so rechnen wir auch mit Vertrauen auf eine gute Aufnahme derselben und empfehlen unsere Kirche dem geneigten Wohlwollen des Publikums. Stettin den 29. Novbr. 1815. Das Provisorat der St. Peters- und Pauls-Kirche.

Anzeigen.

Es wird ein junger Mann, der hinlängliche Kenntnisse als Reisender besitzt, von einem hiesigen Handlungshause verlangt; derjenige, so sich dazu geneigt fühlt, melde sich schriftlich unter der Addreß: F. & C. in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Von heute an habe ich mich mit meinem Schwager Herrn J. G. C. Bredtfeld der Art getrennt, daß ich die hier unter der Firma C. W. F. Oesten bestehende Handlung mit allen Activ- und Passiv Schulden übernehme und für alleinige Rechnung ganz unverändert unter der alten Firma von C. W. F. Oesten fortsetze. Taback, Getreide und Mälzerey sind meine Hauptgeschäfte und empfehle ich mich hierin unter Zusicherung der reellesten Bedienung meinen alten Freunden und Jedermann aufs ergebenste. Pasewalck den 1sten Decemder 1815. J. G. Brasch.

Verbindung.

Gestern vollzogen wir unsere eheliche Verbindung. Stettin den 7ten December 1815.
C. A. Beyer. Friedericke Beyer, geborne Otto.

Lotterie-Anzeige.

Ganze auch getheilte Loose zur 1sten Classe 33ster Classen- und kleinen Geld-Lotterie, sind jeder Zeit in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, für Hiesige und Auswärtige zu haben.
D. Hirsch in Stargard,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Todesfälle.

Den 17ten d. M. Nachmittags ¾ auf 2 Uhr endete mein lieber Mann und unser guter braver Vater, der Kaufmann und Rathsherr George Samuel Fischer, nach langen Leiden an der Brustwassersucht sein thätiges Leben in einem Alter von 64 Jahren und 7 Monathen. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen hiemit, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, seinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Stargard den 18. November 1815. Dessen nachgelassene Wittwe und Kinder.

Zugleich mache ich den geschätzten Freunden meines seel. Mannes bekannt, daß ich die Handlung nach wie vor fortsetzen werde und bitte, das Zutrauen, welches mein seliger Mann genossen hat, auch auf mir zu übertragen.
G. Sam. Fischer Wittwe.

Gestern Abend um 11 Uhr entschlief unser ältester guter Sohn, der Königl. Preuß. Seconde-Lieutenant Albrecht, beym 2ten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiment, zu einem andern bessern Leben, im 20sten Jahre seines Alters! — Wir zeigen dieses unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, mit dem Gefühle des innigsten Schmerzes, ergebenst an. Stepenitz den 3ten Decbr. 1815. Die Eltern des Verstorbenen.

Publikandum.

Das Königl. Ministerium des Innern hat uns das wegen Einführung der neuen Apotheker-Taxe entworfene nachstehende Publicandum:

Durch die neueste Ausgabe der Pharmacopœa borussica ist die mit Rücksicht darauf bearbeitete nun im Druck erschienene Arzeney-Taxe nothwendig geworden. Das unterzeichnete Ministerium hat dieselbe, wie sie von der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen geprüft und vorgelegt worden ist, überall genehmigt, und setzet hiemit fest, daß die Apotheker in Königl. Preußischen Landen vom 1sten December d. J. an, sich nach solcher zu richten, und sämmtliche Regierungen, Polizey- und Medizinal-Officianten über deren Befolgung zu wachen haben.

Bey Kontraventionen dagegen tritt die im Medizinal-Edict vom Jahre 1725 festgesetzte Strafe von 25 Rthlr. ein.

Damit auch die Grundsätze, nach welchen diese Arzeney-Taxe entworfen worden ist, näher geprüft, und die Verfahrungsart möglichst vervollkommnet werden möge, ist die von den Bearbeitern darüber eingereichte Denkschrift im Auszuge vorgedruckt worden.

Berlin den 1sten October 1815.

Königl. Ministerium des Innern.
v. Schuckmann.

mitgetheilt, um es zur Publicität zu bringen. Wir bemerken dabey, daß diese Taxe für den bestimmten Preis von 8 Gr. Courant bey unserm Sportul-Kassen-Rendanten Gltas zu haben ist. Stettin den 24. Novbr. 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen Justizministerii vom 18ten dieses Monats wird hierdurch bekannt gemacht, daß von den unterm 23sten August dieses Jahres emanirten neuen Gebühren-Taxen, nämlich von der Taxe für die Landes-Justiz-Collegia, von der Taxe für die Stadt- auch Land- und Stadtgerichte in den großen Städten, von der Taxe für die übrigen Untergerichte und von der Taxe für die Justiz-Commissarien und Notarien, einzelne Exemplare auf allen Hauptpostämtern zu kaufen sind. Stettin den 30sten November 1815.

Königl Preußisches Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung in Einquartierungs-Sachen.

Bevorstehende Durchmärsche.

In der Zeit vom 10ten bis 18ten d. M. werden einige durchmarschirende vaterländische Truppen hier einquartirt werden. Ihre Stärke ist uns mit Bestimmtheit noch nicht bekannt, doch läßt sich absehen, daß von allen diesen Durchmärschen zusammengerechnet, niemand über seine 1½fache Einkommenstaxe bequartirt werden wird. Im Fall eine stärkere Bequartirung nöthig seyn sollte, werden wir dieses noch bekannt machen.

Verpflegung.

Diese Truppen werden von den Einwohnern gegen eine dafür zugesicherte tägliche Vergütigung von 4 Gr. Courant für den Mann verpflegt, welches auf den Einquartirungsbillets vermerkt werden wird. Der gedruckte Tarif von dem, was denselben vorschriftsmäßig zu verabreichen ist, kann von uns in Empfang genommen werden, inzwischen gewärtigen wir von den hiesigen Einwohnern, daß sie sich nicht so strenge an diese Vorschrift binden werden, um einen kleinen Zuschuß zu scheuen, damit auch diese zurückkehrenden Krieger, mit der in solchen Fällen stets von ihnen bewiesenen Herzlichkeit aufgenommen werden.

Ausmiethung

für die Hauseigenthümer und Inquilinen, welche durch gänzlichen Mangel an Raum oder durch zufällige Hindernisse, z. E. durch Krankheit, an der eigenen Aufnahme ihrer Einquartirung verhindert werden, doch auch nur für diese — indem wir, um das starke Zusammendrängen der Einzuquartirenden in Ausmiethungsquartieren, und die daraus entstehende schlechte Aufnahme derselben zu verhindern, auf bloße Bequemlichkeitsgesuche keine Rücksicht nehmen, — werden wir die Ausmiethung besorgen und haben die, welche hierauf Anspruch machen können, sich

bis zum 6ten d. M., Nachmittags 5 Uhr,

in unseren Geschäftszimmern schriftlich oder mündlich zu melden und, weil vielleicht die Zahl der auszumiethen verlangten Mannschaft den Betrag der Ausmiethungsquartiere übersteigt, und wir deshalb die weniger dringenden Gesuche zurückweisen müssen,

am 8ten dieses Monats

eben daselbst die mündliche Bestimmung entgegen zu nehmen, ob für sie die Ausmiethung erfolgen wird.

Wer sich zur Ausmiethung meldet, übernimmt dadurch — was wir hiemit ein- für allemal bekannt machen — die Verpflichtung unweigerlich den von uns regulirten Ausmiethungspreis zu vergütigen, wobei wir für diejenigen, welche deshalb Schwierigkeiten und uns viele unnütze Arbeit zu machen gewohnt sind, noch bemerken, daß, wenn solches auch diesesmal erfolgt, wir künftig nie wieder für sie ausmiethen werden.

Diejenigen, welche die Einquartierung anderer aufnehmen wollen, haben sich ebenfalls bis zum 6ten d. M. deshalb bey uns zu melden, wobey die sich zuerst meldenden den Vorzug haben, daß sie bei jedem der bevorstehenden Durchmärsche bequartirt werden sollen. Indem wir den Ausmiethungspreis angemessen reguliren werden, erwarten wir auch von ihnen, daß sie demgemäß die Einzuquartirenden gut bei sich aufnehmen werden.

Später als bis zum 6ten d. M. bey uns eingehende Gesuche beyder Art, können nicht berücksichtigt werden. Stettin den 2ten December 1815.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.
Masche.

Anzeige.

Um Irrungen, insbesondere unrichtige Abgabe der an uns gerichteten Schreiben zu vermeiden, bemerken wir: daß die, nach der Bekanntmachung der Königl. Regierung von Pommern vom 30sten November beabsichtigte Zuordnung des Herrn Regierungs-Assessor Woldermann als Director unserer Deputation, auf den Gang unserer Geschäfte ohne Einfluß verblieben. Wer auf Veranlassung derselben Bekanntmachung bey uns Ausmiethungs-Gesuche angebracht hat, hat eben so wie der, welcher sie auf unsere Bekanntmachung vom 2ten d. M. eingereicht hat, die

Bestimmung darüber vom 8ten d. M. an, mündlich in unserm Geschäftszimmer entgegenzunehmen. Stettin den 6ten December 1815.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.
Masche.

Hausverkauf.

Das am Rosengarten sub No. 289 belegene, zur Nachlaßmasse des Hoffiscal Pfeil gehörige Haus, welches zu 7031 Rthlr 5 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 6215 Rthlr. 8 Gr. ausgemittelt worden, soll den 6ten October, den 8ten December d. J. und den 15ten Februar 1816, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 7ten Julii 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Quantität, der Cämmerey zugehöriges eisen Klobenholz, vier und drey Fuß lang,

erstere zu 8 Rthlr. 2 Gr.,
letzteres zu 6 Rthlr. 2 Gr.,
so wie auch dreyfüßiges eisen Knüppelholz
zu fünf Thaler 2 Gr.

den Faden, gegen gleich baare Bezahlung, auf der Cämmerey des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verkauft werden soll. Zur Erleichterung für die ärmere Classe werden auch ½ Faden abgelassen. Das Holz kann bis zum Monath April k. J. auf dem großen Rathsholzhofe, wo es auch jetzt befindlich ist, ohne Stättegeldsbezahlung dafür, stehen bleiben. Stettin den 25sten November 1815.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Aufforderung.

Das hohe Erste Departement, des Königl. Preuß. hohen Krieges-Ministerii, hat unterm 26sten October d. J. befohlen, eine specielle Liquidation einzureichen, wenn Landwehrmänner bei Errichtung der Landwehr sich aus eigenen Mitteln gekleidet und bewaffnet haben, und jetzt dafür Entschädigung verlangen. Alle von meinem unterhabenden Bataillone verabschiedeten oder beurlaubten Landwehrmänner, die im Frühjahr 1813 freiwillig Dienste genommen, und sich aus eigenen Mitteln bekleidet oder bewaffnet haben, werden daher hiemit aufgefordert, binnen 3 Wochen a dato bei mir schriftlich anzuzeigen: welche Kleidungsstücke und Waffen sie freiwillig hergegeben haben, und ob sie dafür Vergütigung verlangen, oder aus Patriotismus gänzlich darauf Verzicht leisten wollen, damit ich der höhern Behörde recht bald die erforderten Liquidationen einreichen kann. Wer in dieser Frist sich bei mir nicht erklärt, von dem werde ich annehmen, daß er sich seiner etwanigen Ansprüche begeben hat, und soll auf spätere Anträge nicht weiter geachtet werden. Alt-Damm den 8ten November 1815.

v. Leszinski,
Major und Commandeur des 4ten Bataillons, 1sten Pom. Landwehr-Infant. Regiments.

Güther verpachtung.

Es soll das in Landschaftlicher Sequestration stehende Bergguth zu Uchtenhagen, im Saatziger Kreise belegen, von Marien 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungstermin auf den 13ten December c. in der Pfarrwohnung zu Uchtenhagen angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden und nach Vernehmung der Bedingungen ihr Gebot ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende der Zuschlag, nach eingeholter Approbation von der Königl. Landschafts-Departements-Direction, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

Es soll das in Landschaftlicher Sequestration stehende Guth Reichenbach, im Saatziger Kreise belegen, von Johannis 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungstermin auf den 23. Januar 1816 auf dem herrschaftlichen Hofe zu Reichenbach angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingungen ihre Gebote ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

Es sollen die in Landschaftlicher Sequestration stehenden Berglandschen Güther, nemlich: das Hauptguth Oberhoff nebst den Vorwerken Lankenfelde und Birkhorst, mit den dazu gehörigen Bauerdörfern Wilhelmsfelde, Bergland und Friedrichsdorff, im Saatziger Kreise belegen, von Marien 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungs-Termin auf den 20sten December c. angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden und, nach Vernehmung der Bedingungen, ihre Gebote ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation von der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

Holzverkauf.

Nachstehendes eichen Schiffsholz, als:

11,246 Kubikfuß scharf beschlagenes Schiffs-Innholz und
3,792 dito aufgedeckte Planken-Blöcke,

so sich auf der Ablage in Gollnow, und

3,599 Kubikfuß beschlagenes Schiffs-Innholz,

welches sich auf der Ablage zu Stargard befindet, soll für billige, und höhern Orts ermäßigte Preise, am Meistbietenden verkauft werden. Terminus hiezu ist auf den 23sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten hieselbst No. 824 am Königs-Platz, anberaumt; welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 5ten December 1815.

Schulemann, Forstmeister.

Holzverkauf.

Am 3ten Januar kommenden Jahres sollen circa 400 bis 500 Stück Wahl-Fichten, aus einem bestimmten Reviere der Stoltzenburger Forst, meistbietend verkauft

werden, weshalb Kaufluſtige eingeladen werden, ſich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, in dem herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Stoltzenburg einzufinden. Die Bedingungen werden im Licitations-Termin ſelbſt bekannt gemacht werden, das Revier aber, aus welchem die Hölzer zur Wahl geſtellt werden, zeigen auf Verlangen zu jeder Zeit die Stoltzenburger Forſtbedienten an.

Zu verkaufen außerhalb Stettin.

Bey mir iſt zu haben: recht ſchönes friſches Stettiner doppel Weiß- und auch Herbſt- oder ſogenanntes Fredersdorfer Bier, in ⅛ und ¼ Tonnen, auch Bouteillen in ⅛, ¼, ½ und ganzen Tonnen, Silberlachs und eingelegte Neunaugen. Leba den 28. Novbr. 1815.

F. C. Karth.

Zu verkaufen in Stettin.

Gute Pommerſche Gänſebrüſte ſind zu haben, in der Oderſtraße No. 10.

Friſche holſteiner Butter und geſalzenen Dorſch iſt billigſt zu haben, im Hauſe No. 1 in der großen Oderſtraße.

Große mit Gewürz eingemachte Neunaugen, das Fäſſel zu 1 Rthlr. 4 Gr., wie auch eine kleine Parthey vorzüglich ſchöne Harlemmer Blumenzwiebeln zum Treiben, bey W. Frauendorff, Heumarkt No. 197.

Fein engl. Raffinade, fein klein Melis, geſtoßne Lumpenzucker, fein und mittel Caffee, beſten engl. Syrop, neuen Caroliner Reis, braunen Berger Thran billigſt bey Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Sehr ſchönen Eiſenvitriol in 1 Centnerfäſſel verkaufe ich billig. G. F. Roſerus.

Friſche Sardellen, das ℔. zu 8 Gr. Cour. in ⅛ à ⅛ ℔., bey Gebrüder Schröder in Stettin, Roßmarkt No. 762.

Ganz friſche Auſtern ſind jetzt wie auch poſttäglich, gute mit Gewürz eingemachte Neunaugen in ganzen und halben Schockfäſſeln, à Schock 2¼ Rthlr. Cour., Wein- und guten Frankfurter Moſtrich in Fäſſel und Bouteillen und einzeln, extra feine Chocolade; auch erwarte ich dieſer Tage per Fuhre meine erwarteten ächten Rügenwalder Gänſebrüſte, welche ich zum billigen Preiß geben kann. C. H. Gottſchalck.

Ein eiſerner Ofen nebſt Röhre und ein wenig gebrauchtes Comptoirpult iſt billig zu verkaufen, in der Breitenſtraße No. 361.

Extra fein, mittel und ord. Caffee, alle Sorten raffinirten Zucker, geſtoßenen Lumpen, Pfeffer, Piment, Caſſia lignea, Roſinen, Corinthen, Reis, Syrop, Blau- und Gelbholz, neuen holländiſchen, ſchottſchen und Küſtenhering, Wallfiſch-, Dorſchrogen-, klaren und braunen Berger Thran, Hanföhl, fein Jamaica und Nordamericaniſchen Rumm, Hanf, Toſe, Juchten, ſchleſiſche und pommerſche Leinewand zu billigen Preiſen, bey

Höpffner & Comp.

Neueſte auch noch alte Schleſiſche Röthe und Cichorien zu haben bey B. W. Oldenburg junior.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwey trockne Waarenkeller ſind ſogleich zu vermiethen, und große leere Packkiſten zu verkaufen, bey

G. F. B. Schultze, Schuhſtraße No. 855.

In dem Hauſe No. 779 auf dem Marienkirchhofe iſt die Mittel-Etage, beſtehend in 3 Stuben, Speiſekammer, Küche, Keller, Holzgelaß und Bodenraum, zu vermiethen und kann zum 1ſten Januar 1816 bezogen werden.

In der Schuhſtraße No. 856 iſt eine Stube und Kammer zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Danziger Niederungsbutter, Küſten-, Holl. Voll- und Berger Fetthering, Portorico, Caviar, Pommeranzen, Citronen, rußiſcher Syrop, Cichorien und Jamaica-Rumm bey J. G. Liſchke, Fuhrſtraße 845.

Schleifſteine

alle Sorten, von 16 Zoll bis 5 Fuß hoch, verkauft zu billigen Preiſen G. F. B. Schultze,

Schuhſtraße No. 855.

Wenn Jemand ein Capital von 3000 Rthlr. zur erſten Hypotheck auf ein anſehnliches Haus verleihen will, ſo beliebe er ſeine Addreſſe in der Zeitungs-Expedition verſiegelt, mit Z. bezeichnet abzugeben.

Acht Hundert Reichsthaler ſollen am 1ſten Januar 1816 auf ein hieſiges Grundſtück ausgeliehen werden, worüber der Juſtiz-Commiſſarius Labes nähere Nachricht giebet.

Montag den 11ten December geht eine verdeckte Kutſche nach Berlin, und die noch eine Perſon mitnehmen kann; im Hotel de Pruſſe das Nähere.

(Verlohren.) Es iſt den 21ſten November a. c. auf der Reiſe von Stettin nach Neumarck eine rothe lederne Brieftaſche verlohren gegangen, den Inhalt derſelben weiſet den Eigenthümer in Neumarck nach; wer dieſelbe in dem Königl. Poſt-Amt zu Neumarck oder bey dem Herrn Poſt-Accise-Einnehmer Heinrich in Stettin abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

(Berichtigung.) In der letzten Stettinſchen Zeitung No. 79 leſe man in der 8ten und 9ten Reihe meiner Bekanntmachung

2½ Rthlr. in Golde und 2 Gr. Courant,

ſtatt 2½ Rthlr. in Golde und 2 Rthlr. Courant. Stettin den 1ſten December 1815.

J. F. Fiſcher ſenior, Schuhſtraße No. 858.